Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1934-1935)

Heft: 3

Artikel: Kleine Streifzüge in Luzern : Jugend in Aufruhr!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tär Lang das Wort erteilt. Er führt fol-

gendes aus:

Wie den Mitgliedern bekannt ist, führt der Verband schon seit Jahren um die Tonfilmtantièmen einen Kampf, der im jetzigen Zeitpunkt sozusagen ausgekämpft ist, indem die Theaterbesitzer auf Grund ist, indem die Theaterbesitzer auf Grund des Bundesgerichtsurteils vom 12. Dez. 1933 gezwungen sind — wie andere Länder — an die Autorengesellschaft SACEM Tantièmen für Tonfilmvorführungen abzuführen. Nach dem alten Gesetz vom 23. 4. 1883 war diese berechtigt, bis zu 2 % von den Einnahmen zu verlangen. Das neue schweizerische Urheberrechtsgesetz vom 7. 12. 1922 schreibt über die Höhe nichts mehr vor. Es ist den Verbänden vorbehalten, zu versuchen, mit der SACEM tragbare Vereinbarungen abzuschliessen.

schliessen

schliessen.
Vorstand und Sekretär haben seit Jahren alle Vorkommnisse, Prozesse, Auslandsverträge etc. mit Intensität verfolgt und bearbeitet. Es hat sich in dieser Zeit ein riesiges Aktenmaterial angesammelt, ein riesiges Aktenmaterial angesammelt, das sorgfältig registriert im Archiv des Sekretariates liegt. Schon im Sommer 1933 hat der Vorstand in Verbindung mit dem Verband der romanischen Schweiz mit der SACEM resp. deren Generalvertreter für die Schweiz, Hrn. Tarlet, lose Verhandlungen aufgenommen. Es haben diverse Konferenzen stattgefunden, die letzte am 15. März 1934 in Bern im Beisein von Hrn. Tarlet, seines Berner Vertreters Kurz und den Vorstandsmitgliedern Eberhardt, Sutz, Wachl1 nebst Sekretär Lang.

und den Vorstandsmitgliedern Eberhardt, Sutz, Wachtl nebst Sekretär Lang. Es ist heute so, dass die SACEM laut Bundesgerichtsentscheid vom 12. Dez. 1933 das Recht hat, seit Beginn der Tonfilm-vorführungen Tantièmen zu verlangen. Es ist deshalb der einzig richtige Weg ge-wesen, mit der Sacem Verhandlungen an-zuknüpfen und zu trachten, einen trag-baren Tarifvertrag abzuschliessen. Die an der letzten Konferenz vereinbarten Anbaren Taritvertrag abzuschliessen. Die an der letzten Konferenz vereinbarten An-sätze nach verschiedenen Kategorien und die einzelnen Vertragskonditionen dürfen für die Theaterbesitzer als annehmbar be-zeichnet werden, und sie sind als Erfolg zu buchen. Eine Ablehnung des Vertrages hätte die nachherige Erhebung auf pro-zentualer Basis der Brutto-Einnahmen zur Folge.

Folge.

Anschliessend gibt Sekretär Lang interessante ausführliche Aufschlüsse über die Tantièmeverhältnisse im Ausland und zwar in folgenden Ländern: Deutschland, Elsass-Lothringen, Italien, Frankreich, Oesterreich, Spanien, Finnland, Schweden, Russland, Amerika, Norwegen.

Eberhardt hat die Auffassung, dass die Kleintheaterbesitzer nicht ganz im Bilde sind über die Tantième-Zahlungspflicht. Die Musikkomponisten, Textdichter usw. haben ihre Rechte zum Schutz und zur Verwertung den Autorengesellschaften übertragen. Jedes Werk sei 30 Jahre lang

nach dem Tode des Autors geschützt und deshalb dürfe geschützte Musik nicht aufgeführt werden ohne dafür die Aufführungsbewilligung erhalten zu haben und die Zahlung dafür zu leisten.

Herr Eberhardt referiert noch in längeren Ausführungen über den Prozess eines Genfer Unternehmens vor Bundesgericht, über die prozentualen Abgaben in andern Ländern, das Bestreben der Sacem auch in der Schweiz die Tantièmen auf prozentualer Basis zu erheben, über das Entgegenkommen der Sacem, über die für die Lichtspieltheater vereinbarten Ansätze, auf denen die Verbandsmitglieder gegen Vorweisung der Mitgliederkarte grosse Rabatte geniessen. Die kleinsten Kinos sind speziell berücksichtigt worden. Die Inkraftsetzung des Vertrages ist auf 1. Juli 1933 vorgesehen.

Ueber die einzelnen Punkte des mit der

Ueber die einzelnen Punkte des mit der Sacem abzuschliessenden Vertrages referiert Sekretär Lang und zwar über die Zahlungsweise, die Vertragsdauer und die Klassifikation, die jedes Jahr durch das Sekretariat mit der Sacem bereinigt wird. Die zeitweise Schliessung aus irgend einem Grund, höhere Gewalt, Aufstellung über gespielte Programme, Bussen-Konventionalstrafen bei Nichterfüllen des Vertrages, Enthebung von der Tantièmepflicht, wenn durch ein höchstinstanzliches Gerichtsurteil, durch Gesetzesrevision oder Revision der Berner Uebereinkunft die Theaterbesitzer von der Tantièmepflicht enthoben würden. Ueber die einzelnen Punkte des mit der würden.

Nach recht regen Diskussionen und Fra Nach recht regen Diskussionen und Fra-gestellungen, sowie deren Beantwortung, an denen sich die Herren Beutler Brun-nen, Eberhardt Aarau, Loesch Altstetten, Richard Rosenthal Zürich, Fechter Basel, Kurz Zürich, Präsident Wyler, Häusler Huttwil und Sekretär Lang beteiligten, er-teilte die Versammlung dem Vorstand einstimmig Vollmacht zum Abschluss des Vartrages

Der Sekretär wird beauftragt, jedem Mitglied offiziell von der Einschätzung seines Theaters Kenntnis zu geben.

An der lebhaften Diskussion über das Thema der Fachzeitung beteiligten sich die Herren Präsident Wyler, Vizepräsident Eberhardt, Sekretär Lang, Loesch Altstet-ten und Häusler Huttwil.

Die Versammlung erteilte dem Vorstand Vollmacht nach Gutdünken zu beschlies-sen, vorerst das weitere Erscheinen des «Schweizer Film» abzuwarten. Die Versammlung nahm anerkennens-

werterweise einen sachlich ruhigen Ver-lauf und konnte nach kaum zwei Stun-den als geschlossen erklärt werden. Es ist dies den guten Vorbereitungen und Or-ganisation von Seiten des Vorstandes und des Sekretärs zu danken.

Die Lustbarkeitssteuer für den Film

soll in «Deutschland» in kurzer Zeit gänzlich ab-geschaftt werden. Im Nachstehenden bringen wir diesbezüglich einen kurzen Auszug aus einem Be-richt des «Filmkurier», Berlin, über eine Rede des Präsidenten des Reichsverbandes deutscher Lichtspieltheaterbesitzer Herr Bertram anlässlich

einer Generalversammlung in Berlin.

«Ich bin seit einiger Zeit mit dem Herrn
Reichsfinanzminister in Verhandlungen und glau-Neichsmatzumster in Vermandungen und gade-be heute schon mitteilen zu dürfen, dass bei der in ganz kurzer Zeit in Vollzug kommenden gros-sen Reichssteuerreform die Lustbarkeitssteuer für den Film überhaupt abgeschafft wird. >

sen Reichssteuerreform die Lustbarkeitssteuer für den Film überhaupt abgeschafft wird. >
Es ist begreiflich, dass dieser Satz aus der grossen Rede des Herrn Reichsministers Dr. Goebbels in der Krolloper das grösste Interesse nicht nur der Anwesenden, sondern der gesamten deutschen Filmwirtschaft gefunden hat. Die Worte des Reichsministers enthalten eine so klare Zusage, die sich auf die Beseitigung der vielberchdeten, als Doppelbesteuerung des Films betrachteten Last schon in absehbarer Zeit bezieht, dass alle an der Lustbarkeitssteuerfrage interessierten Kreise, Filmunternehmen und Filmtheater, eine der drückendsten Sorgen durch die hohe Einsicht der sich ja täglich mit den deutschen Filmsorgen beschäftigenden Stellen verschwinden sehen. Der Nationalsozialismus, der in sein Film-Aktionsprogramm die Beseitigung der Lustbarkeitssteuer von allen Kulturglitern aufgenommen hatte, löst bereits im zweiten Jahre des Aufbaus sein Wort ein. Wieder erleben alle, die mit dem deutschen Film leben, wie ernst und grundlegend das neue Deutschland und seine Fihrung die kulturellen Fragen durchstudiert und in Einklauptingt mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Schon die erste Neureglung der Lustbarkeitssteuer von Juni vergangenen Jahres zeigte, dass der kulturelle Aufbauwille am Film über die Senkungssätze der Lustbarkeitssteuer hinweg (durch besondere kulturelle Wertung der Filme) eindeutig zum Ausdruck kam.

In der Schweiz macht sich eine gerade gegen-

Senkungssätze der Lustbarkeitssteuer hinweg durch besondere kultureile Wertung der Filme) eindeutig zum Ausdruck kam.

In der Schweiz macht sich eine gerade gegenteilige Entwicklung geltend. Da wo die Billetsteuer noch nicht besteht, will man sie einführen. Da wo sie bereits sehwer auf den Betrieben lastet, versucht man, sie gleich um 50 Prozent zu erhöhen. Zwei grosse deutsche Länder (Österreich und Deutschland), die von der Weltkrise wahrlich auch nicht versehont werden, sind nun mit gutem Beispiel vorangegangen. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass dieses Beispiel von unseren Herren Magistraten etwas beachtet würde.

Man soll die Steuerschraube nicht bis zum Platzen anziehen. Es ist geradezu paradox, dass auf der einen Seite Lohnabbau verlangt, auf der andern Seite aber Steuer-Aufbau nach allen erdenklichen Arten — direkt und indirekt — getrieben wird. Man muss sich wirklich fragen, wohin das noch hinführen soll. Nicht genügend, dass das Leben durch hohe Zölle, Monopoltrusts usw. verteuert wird — man muss dem Volk, dem kleinen Mann, sein kleines Vergnügen, immer mehr versalzen.

Kleine Streifzüge in Luzern

Jugend in Aufruhr!

Am 1. März, nachmittags drei Uhr, brach sie los, die Revolution der Kleinen. Schauplatz — Pi-latusstrasse, vor dem Kino Moderne. Ging da zu Stadt und Land an das Schulvolk die Einladung los, die Revolution der Kleinen. Schauplatz — Pllatusstrasse, vor dem Kino Moderne. Ging da zu
Stadt und Land an das Schulvolk die Einladung
zum Besuch des gegenwärtig im Moderne rollenden Films «Wihlehm Tell». Die Wihlehm TellFilmschau wirkte wie ein Magnet auf unsere
Buben und Mädels. Und so liess man sich mit
fliebriger Geduld zu Hause 50 Rappen geben
— und im Schnellauf gings zum «Moderne». Aber unerwartet wurde hier der romantische Traum ausgeblasen — kein Eintritt für die
Städtjugend auf höhere Anordnung. Aber just kamen die kleinen Genossen und Genossinnen ab
dem Land, und siehe da — weit auf wurden für
sie des Kinos Tore aufgemacht. Blitzartig fühlten sich die jungen Städtler benachteiligt, ihnen
wollte dieses Unrecht nicht in den Kopf. Ansehnlich war die Aufruhrmenge und richtige Kameradschaft lag über ihr. Und da man imponieren
wollte, ward nicht auseinandergegangen und in
geschlossener Front wurde postiert vor dem «Moderne»-Eingang. Da kam mit Napoleonsschritten
der Feldweibel der städtischen Hermandad im
Zivil, eine Mappe unter dem Arm, und mit ihm
ein Uniformierter. Und es ging an das Kräftemessen. Die kleinen Aufwiegler stoben auseinander auf das andere Trottoir, um hier im Vollakkord ihre Stimmbänder auf Probe zu stellen. Ihr
Recht begehrten sie, sie wiehen nicht. Eine Lehrperson kam, nichts ahnend von der Vorschrift
— und hinter ihr nach zum Kino die Herde. Da
stürzte der uniformierte Ordnungsschützer sich
auf die Unruhestifter und mit beiden Händen
wurden die schreienden und lachenden Jungen und
Mädchen fürmlich auf den Haufen geworfen,
Tränen flossen, Wehschreie klangen. Wenn es
auch wohl keine Verletzungen gab, muss dieses
Vorgehen doch beanstandet werden, bei aller
Entschiedenheit darf die Besonnenheit nicht
durchbrennen. Und während der Uniformgestren
ge nach der Schladirektion der Stadt und mit ei
nem Bravo auf den erhaltenen Telephonbe
scheid der Schuldirektion der Stadt und mit ei
nem Bravo auf den erhaltenen Telephonbe
scheid der Schuldirektion der Stadt und

Bei einem Besuch in Gent

PENSION

Vorzügliche Küche, mässige Preise und zuvorkommende Bedienung. Schöne Zimmer

E. STEINER

Directeurs de cinémas! Loueurs de films!

LE SCHWEIZER-FILM SUISSE

Paraît le 1er et le 15 de chaque meis

Terreaux, 27, LAUSANNE

Après le succès formidable de

Le Signe de Croix la eopät

CE SERA LE CLOU DE LA SAISON PROCHAINE



CE SERA LE CLOU DE LA SAISON PROCHAINE

UZERN



Am 21. März, Nº 12 der "Schweizer Illustrierten Zeitung" erschien der Roman von WERNER SCHEFF

ľUCH A, DIE



Der gleichnamige Film mit dem Untertitel "Zwischen zwei Herzen"

erscheint bei

INTERNA TONFILM VERTRIEBS A. G.

Stauffacherstrasse 41

Bei der blonden Kathrein LUCIE DEWINN 188 GPOSSE LOS die beiden Grosserfolge der Pour maintenir le niveau de vos re-cettes jusqu'à la fin de la scioca



met à votre dispo-sition une série de films avec des ve-dettes favorites :

OIRE AUX ILLUSIONS de Henry KING, avec Janet Ga

AMAZONE ET SON MARI se L. LASKY, av

HOUP-LA! Réalisation de Frank LLOYI

A 40 CV DU ROI Réalisation de John BLYSTONE, avec Lil

GARDE-MOI PRÈS DE TOI Réalisation de David BUTLER, avec Sally Ellers, James Dunn.

Tous ces films sont dialogués français. — Enregistrement "Western Electric"